



Ansprechpartner:
Vorsitzender Region SM
Hardy Richter
[hardy.richter-
handball@web.de](mailto:hardy.richter-handball@web.de)
Tel: 01737227632

*An alle Vereine
Region Sachsen-Mitte*

Leitfaden – Einlegen eines Einspruchs gegen Spielwertung / Disqualifikation im Zuständigkeitsbereich der Region Sachsen-Mitte

Dieser Leitfaden soll für Vereine und deren Verantwortlichen eine Hilfestellung sein, Einsprüche formell korrekt zu adressieren

Bei Beachten der nachfolgend aufgeführten Hinweise kann eine Verwerfung eines Einspruchs aus formellen Gründen vermieden werden. Der Leitfaden soll nicht dazu anregen, bedenkenlos Einsprüche im Spielprotokoll anzukündigen und im Nachgang auch weiterzuverfolgen - es wird daher **die Bitte** ausgesprochen, dies von der Sache her wohl zu überlegen.

Der Leitfaden befasst sich ausschließlich mit

- a) dem Einlegen eines Einspruches gegen die Wertung eines ausgetragenen Meisterschaftsspiels sowie
- b) dem Einlegen eines Einspruches gegen Disqualifikationen.

In dem Leitfaden werden die einschlägigen Bestimmungen nur stichwortartig angeführt. Es wird angeregt, sich die im Leitfaden herangezogenen gültigen Ordnungen durchzulesen. Hierzu zählen

- DHB-Rechtsordnung (RO) mit Zusatzbestimmungen des Handball-Verband Sachsen e.V. (HVS) (im Leitfaden kurz: **RO**)
- Finanzordnung (FO) des HVS (im Leitfaden kurz: **FO**)

in der aktuell gültigen Fassung.



1. § 34 RO – Einsprüche

Unter vorgenannten Paragrafen werden Einsprüche behandelt. Im Folgenden wird hier nur auf die für diesen Leitfaden fokussierten Einspruchsgründe eingegangen.

Absatz (2) gegen Wertung eines ausgetragenen Spieles kann Einspruch eingelegt werden wegen

- a) mangelnder Beschaffenheit der
- b) spielentscheidender Regelverstöße
- c) Mitwirken eines/einer nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers/Spielerin

Absatz (3) gegen Disqualifikationen in den Fällen der Regeln 16:6 a), b) oder e) IHR ist der Einspruch ebenfalls zulässig

2. Wann dürfen vorgebrachte Einspruchsgründe Gegenstand der Entscheidung einer Rechtsinstanz sein? Was ist vor und unmittelbar nach dem Spiel zu beachten?

Für vorgenannte Fälle unter Punkt 1 dürfen Einspruchsgründe nur Gegenstand einer Entscheidung einer Rechtsinstanz sein, wenn mit ihnen die Benachteiligung des Einspruchsführers behauptet wird. Dabei ist folgendes zu beachten:

§ 34 Absatz (4) RO

Der Einspruch ist durch den Einspruchsführer mit Einspruchsgrund

- im Falle Absatz (2) a) vor Beginn des Spiels
 - im Falle Absatz (2) b) unmittelbar nach dem Spiel
- einem Schiedsrichter anzuzeigen und im Spielbericht zu vermerken.

Der im Spielbericht vermerkte Einspruchsgrund sollte kurz und genau vermerkt sein.

§ 34 Absatz (5) RO

Handball-Verband Sachsen e. V.

Region Sachsen-Mitte



Einspruchsgründe sind im Spielbericht vollständig zu erfassen. Nicht vermerkte Gründe für den Einspruch dürfen nur dann verhandelt werden, wenn der Vermerk ohne Verschulden des Einspruchsführenden nicht im Spielbericht aufgenommen worden ist.

Ohne einen Vermerk im Spielbericht ist ein Einspruch zu verhandeln, wenn

- a) es sich um einen Einspruch des betroffenen Spielers/der betroffenen Spielerin gegen eine Disqualifikation oder
- b) es sich um einen Einspruch des Mannschaftsoffiziellen gegen eine Disqualifikation handelt.

Nachfolgend soll kurz dargelegt werden, was beim Einlegen und Begründen eines Einspruchs zu beachten ist.

- **Frist - § 39 RO**

Die Einsprüche müssen grundsätzlich innerhalb 3 Tagen nach dem Spiel eingelegt werden (§ 39 Absatz (1) RO), wobei der Tag des Ereignisses, in diesem Fall der Spieltag (§ 42 Absatz (1) RO), nicht mitgerechnet wird.

Ausnahme:

Der Einspruch wegen Mitwirkens eines nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers gem. § 34 Absatz (2) c) müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Spiel (§ 39 Absatz (2) RO) eingelegt werden.

- **Form der Entscheidungen, Anträge und Rechtsbehelfe - § 37 RO**

§ 37 Absatz (1) RO - Adressat

Der Einspruch ist mit der schriftlichen Begründung, an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz zu senden.

Für den *Spielbetrieb der Region Sachsen-Mitte* an den

„Vorsitzenden der Regionsrechtskammer Region Sachsen-Mitte“,

Die Übermittlung als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z. B. PDF oder TIFF) ist zulässig und ausreichend.

Handball-Verband Sachsen e. V.

Region Sachsen-Mitte



Die E-Mailadressen lauten:

- für den Spielbetrieb der Region > Regionsrechtskammer –
OLBRICH-BRK-SM@GMX.de

§37 Absatz (2) und (3) RO - Gebühren- und Auslagenvorschüsse

- Die Einspruchsgebühr und der Auslagenvorschuss ergeben sich aus Abschnitt V § 14 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 6 FO und müssen innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gezahlt sein.
- Maßgeblich ist, dass die Leistungshandlung innerhalb dieser Frist vorgenommen wird. Bei einer Überweisung ist es ausreichend, wenn innerhalb der Frist bei gedecktem Konto der Überweisungsauftrag gegenüber der Bank erteilt wird. Zur Vermeidung von Nachfragen empfiehlt es sich, eine Bescheinigung vom Buchungs-Tag und –Vorgang der Bank mitzusenden bzw. unverzüglich nachzureichen.
- Die Überweisung ist **ausschließlich** für Einsprüche aus dem Spielbetrieb der Region Sachsen-Mitte auf folgendes Konto vorzunehmen:
Konto-Inhaber: Regionsleitung Sachsen-Mitte
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE38 8505 0300 3120 1820 27
BIC: OSDDDE81XXX
- Durch Beschluss des Bundesgerichts DHB 06/2012 vom 06.09.2012 wurde entschieden, dass das Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung keine Zahlungsart ist, die hier angewendet werden kann. Diese Zahlungsart wird somit in der Region Sachsen-Mitte nicht anerkannt.

§ 37 Absatz (4) RO - Antrag auf durchführbare Entscheidung

Alle Rechtsbehelfe müssen einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Dies gilt auch für Antragsschriften.

Bei einem **Einspruch gegen die Spielwertung** kann der Antrag nur lauten:

- bei § 34 Absatz (2) a) und b)

„Das ausgetragene Spiel ist nicht zu werten und neu anzusetzen“.

- bei § 34 Absatz (2) c)

„Das Spiel als verloren zu werten“.

Dies ergibt sich eindeutig aus § 55 Absatz (2) RO, wonach die Spruchinstanz/Rechtsinstanz nur zur Anordnung einer Spielwiederholung



entscheiden kann, wenn die Folgen der Regelverstöße spielentscheidend waren.

Alle anderen Anträge wären unzulässige Anträge, die unweigerlich die Zurückweisung des Einspruchs aus formellen Gründen zur Folge hätten, so z. B. ein zu Unrecht anerkanntes Tor nicht anzuerkennen oder das Spiel entweder als unentschieden oder als gewonnen zu werten.

Bei einem **Einspruch gegen eine Disqualifikation** kann der Antrag nur lauten:
„Die ausgesprochene Disqualifikation ist aufzuheben.“

§ 37 Absatz (5) RO – Unterschriften von Antrags- und Rechtsbehelfsschriften

Hier ist nur auf die abschließend aufgeführten Vorgaben in Absatz (5) a) bis c) zu verweisen.

Diesbezüglich sind insbesondere zwei Vorgaben unbedingt zu beachten:

- **Vier-Augen-Prinzip**

Berechtigt zum Unterzeichnen sind nur die Personen, die im Vereinsregister als Zeichnungsberechtigte eingetragen sind.

Die alleinige Unterschrift **eines** Vorstandsmitgliedes mit Mehrfach-Funktionen ist nicht ausreichend.

Es gilt das „Vier-Augen-Prinzip“.

Deshalb müssen immer zwei verschiedene Funktionsträger unterzeichnen.

Dies ist gesicherte Rechtsansicht innerhalb unseres Verbandsgebietes und auch der früheren Rechts- und Satzungskommission des DHB.

- **Vollmacht**

Eine Vollmacht unterliegt ebenso **zwingend** den Unterschriftenvorgaben zu Absatz (5) a) bis c)

- **Folgendes ist zu beachten: Neu ab 1.7.2022:**

Die Vollmacht braucht der Rechtsbehelfsschrift nicht mehr beigelegt werden.

- Die schriftliche Vollmacht **muss aber** in jeder Instanz spätestens innerhalb einer Woche **nach Anforderung** gesondert vorgelegt werden

- **Funktionsbezeichnung**

Handball-Verband Sachsen e. V.

Region Sachsen-Mitte



Dies ist keine zwingende Formvoraussetzung, die bei Fehlen zur Verwerfung des Rechtsbehelfes als unzulässig führen kann.

Sie sollte aber dennoch beachtet werden, damit unnötige und Zeit verzögernde Nachfragen durch die Rechtsinstanz zur Klarstellung an den Einspruchsführer unterbleiben können.

Mit sportlichen Grüßen

Hardy Richter

Regionsleiter Sachsen-Mitte

Mail: hardy.richter-handball@web.de

Tel.: 01737227632